



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Höhe der Rückzahlungen von PostAuto an Nidwalden noch offen

Mittels einer Kleinen Anfrage wurden Fragen im Zusammenhang mit dem "Postautoskandal" gestellt. In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass die Aufarbeitung der Unregelmässigkeiten im Gange ist, gegenwärtig aber noch keine Aussagen zur Höhe der Rückzahlungen möglich sind.

Landrat Stefan Bosshard, Oberdorf, reichte im Februar 2018 eine Kleine Anfrage zum "Postautoskandal" ein, welche drei Fragen beinhaltete. An seiner Sitzung vom 17. April 2018 hat der Regierungsrat die Kleine Anfrage beantwortet.

Die Regierungsräte der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KÖV wurden am 6. Februar 2018 erstmals vom Bundesamt für Verkehr (BAV) über das Ergebnis der Revisionsprüfung bei der PostAuto Schweiz AG (PAG) informiert. Darin wurde festgehalten, dass die PAG in den Jahren 2007 bis 2015 im abgeltungsberechtigten regionalen Personenverkehr (RPV) bedeutende Gewinne erwirtschaftet und diese gegenüber den Bestellern nicht offengelegt hat. Gewinne in der Höhe von rund 78 Mio. Franken wurden dem subventionierten Geschäft entzogen und in andere nicht abgeltungsberechtigte Geschäftsfelder umgebucht. Die Federführung bei der Aufklärung und Rückführung der zu viel bezahlten Abgeltungen von PostAuto Schweiz AG hat das BAV in enger Zusammenarbeit mit der KÖV. Es sind drei Kantonsvertreter in der Arbeitsgruppe vertreten, welche sich mit der Aufarbeitung der buchhalterischen Unregelmässigkeiten befasst.

Der Kanton Nidwalden hatte zwischen 2007 und 2017 für rund 43.85 Mio. Franken Busleistungen bei der Postauto Zentralschweiz bestellt. Der Anteil von Nidwalden daran betrug rund 21 Mio. Franken, der Rest wurde vom Bund bezahlt. Zurzeit gibt es keine Angaben über die Höhe der Rückzahlungen der einzelnen Kantone. Es ist nicht möglich, die zu viel bezahlten Subventionen nach einem globalen Schlüssel an die Kantone auszuschütten. Die umfangreichen Buchungen der PostAuto Schweiz AG müssen rückverfolgt, rekonstruiert und den einzelnen Linien zugeordnet werden. Aus dem Zusammenzug der Linien der einzelnen Kantone und ihren Anteilen ergibt sich dann der zurückzuzahlende Betrag je Kanton. Aufgrund dieser aufwändigen Arbeiten muss davon ausgegangen werden, dass die konkreten Beträge noch längere Zeit nicht bekannt sein werden.

Die Untersuchungen können längere Zeit in Anspruch nehmen. Damit in der Zwischenzeit nicht einzelne Tatbestände verjähren, hat die KöV ein Schreiben an die PostAuto Schweiz AG sowie die Schweizerische Post AG gesandt und sie aufgefordert eine Verjährungseinrede-Verzichtserklärung zu unterzeichnen. Diese stellt sicher, dass Rückerstattungsansprüche, welche im Rahmen der Untersuchung eventuell festgestellt werden und demnächst verjähren könnten, zu einem späteren Zeitpunkt gegenüber der PostAuto Schweiz AG sowie der Schweizerischen Post AG noch durchgesetzt werden können. Die KöV wahrt damit die Interessen der Kantone im Zusammenhang mit der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs.

Die Transportunternehmen und ihre Offerten werden regelmässig von verschiedenen Stellen kontrolliert. Im Rahmen des Bestellprozesses wurden die Offerten von der kantonalen öV-Fachstelle überprüft. Dabei wurden die Zahlen mit den Vorjahren verglichen und es wurden Quervergleiche mit den BAV-Kennzahlen anderer Buslinien gemacht. Bei der Prüfung der Offerten der Jahre 2007 bis 2017 waren von den beteiligten Bestellern keine Unregelmässigkeiten zu erkennen. Als weiteren Schritt der Kontrolle wurden die Rahmenkredite für die Abgeltungen des öV-Angebots des Landrates durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft. Diese Prüfungen sind auf die Einhaltung der kantonalen Gesetzgebung (Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie des kantonalen Verkehrsgesetzes) ausgerichtet. Sie zeigten, dass die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen eingehalten wurden. Als Drittes führte das BAV bei PostAuto Schweiz AG jährlich eine subventionsrechtliche Prüfung der Jahresrechnung durch. Zusätzlich führt die Eidgenössische Finanzkontrolle regelmässig risiko- und stichprobenorientierte vertiefte subventionsrechtliche Prüfungen bei den Transportunternehmen durch. Diese Kontrollinstanzen sind unabhängig und unterstehen den Finanzkontrollgesetzen. Daneben wird die PostAuto Schweiz AG auch noch von einer externen Revisionsstelle im Rahmen des Aktienrechts ordentlich geprüft. Obige Ausführungen zeigen, dass die Zahlungen der Besteller an die PostAuto Schweiz AG für Leistungen des öV von verschiedenen Stellen regelmässig überprüft wurden. Die laufenden Untersuchungen werden ergeben, wie es möglich war, die bestehenden Kontrollmechanismen zu umgehen.

Weitere Informationen sind auffindbar unter: www.nw.ch (Politik → Landrat → Geschäfte → 2018.NWLR.20)

RÜCKFRAGEN

Josef Niederberger, Baudirektor, Telefon +41 41 618 72 00, erreichbar am 18. April 2018 zwischen 11 und 12 Uhr

Stans, 18. April 2018